



Strass im Zillertal, 24. November 2022

KUNDMACHUNG

der Niederschrift über die 4. ordentliche Sitzung des Gemeinderates, am Dienstag, 22. November 2022 im Gemeindesaal der Gemeinde Strass im Zillertal.

Anwesend: Bgm. Ing. Karl Eberharter, Bgm.-Stv.ⁱⁿ Julia Valtingojer, GV Alois Rainer, GR Franz Scheiterer, GRⁱⁿ Franziska Gomig, GR Mag. Wolfgang Schnirzer, GR Peter Luxner, GR Alfred Enthofer, GR Gerhard Prosser, Ersatz-GRⁱⁿ Theresa Ringler, Ersatz-GR Daniel Prantl

entschuldigt: GV Ing. Marcus Ringler BEd, GR Michael Eberharter

Schriftführer: Martina Ampferer

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 22:00 Uhr

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der 04. Sitzung
2. Beschlussfassung Übernahme Teilflächen aus GSt. 872/2 (Land Tirol) unter gleichzeitiger Übernahme in das öffentliche Wegegut der Gemeinde Strass
3. Beschlussfassung Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage
4. Beschlussfassung Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe
5. Beschlussfassung Haftungsübernahme Kredit Wasserverband Mittleres Unterinntal
6. Beschlussfassung über die Verlängerung der Mietverträge mit:
 - a. Reisebüro Alex Travel
 - b. Tourismusbüro Erste Ferienregion im Zillertal
7. Festsetzung der Gebühren, Abgaben und Beiträge für das Jahr 2023
8. Beratung betreffend öffentliche Gemeindeversammlung
9. Berichte
10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Begrüßung und Eröffnung der 04. Sitzung

Bürgermeister Ing. Karl Eberharter begrüßt die GemeinderätInnen und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Beschlussfassung Übernahme Teilflächen aus GSt. 872/2 (Land Tirol) unter gleichzeitiger Übernahme in das öffentliche Wegegut der Gemeinde Strass

Bürgermeister Ing. Karl Eberharter informiert die GemeinderätInnen, dass im Zuge der Sanierung der Unterführung Astholz das Land Tirol der Gemeinde Strass zwei Teilflächen übergibt. Zur Verbücherung wird ein Gemeinderatsbeschluss benötigt.

Der Gemeinderat genehmigt hiermit den unentgeltlichen ERWERB des mit PLANURKUNDE des DI Heinz Ebenbichler, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 6290 Brandberg vom 03.10.2022, GZ.: 10391/22 die aus Grundstück 872/2 in EZ 70, GB 87009 Strass abgetrennten Trennstücke 1 (46 m²) und 2 (54 m²) vom Land Tirol (Landesstraßenverwaltung), unter gleichzeitiger Übernahme dieser Teilflächen in das ÖFFENTLICHE WEGEGUT der Gemeinde Strass (Einbeziehung in die öffentlichen Wegegrundstücke GSt. 902/1 und 999, beide in EZ 22, GB Strass) gemäß § 13 Tiroler Straßengesetz.

Beschluss (11:0)

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

3. Beschlussfassung Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage

Bürgermeister Ing. Eberharter berichtet, dass aufgrund des Beschlusses der Tiroler Landesregierung eine entsprechende Anpassung über die Festsetzung der Waldumlage erforderlich ist, deshalb stellt er den Antrag, die Verordnung wie folgt zu beschließen:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Strass im Zillertal vom 22.11.2022 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1 - Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Strass im Zillertal erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 % v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 6. September 2022, Vbl. Nr. 59/2022, festgelegten Hektarsätze fest.

- a) Für Wirtschaftswald 24,45 EUR
- b) Für Schutzwald im Ertrag 12,23 EUR
- c) Für Teilwald im Ertrag 18,34 EUR

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Beschluss: 10 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme

Der Antrag wird mit 10 JA-Stimmen mehrheitlich genehmigt.

4. Beschlussfassung Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Bgm. Ing. Eberharter berichtet, dass aufgrund der Gesetzesänderung (Einführung der Leerstandsabgabe) es notwendig ist, die Freizeit- und Leerstandsabgabe neu zu erlassen.

Sein Vorschlag:

- Freizeitwohnsitzabgabe: wie bisher 75 % des vom Land Tirol vorgeschlagenen Höchstbetrages
- Leerstandsabgabe: Vorgeschlagener Höchstbetrag des Land Tirol

Nach ausführlicher Diskussion stellt Bürgermeister Ing. Eberharter den Antrag um Beschlussfassung der Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe.

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Strass im Zillertal vom 22. November 2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und des § 9 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde Strass im Zillertal legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	Euro 210,-
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	Euro 420,-
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	Euro 608,-
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	Euro 863,-
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	Euro 1.208,-
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	Euro 1.553,-
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	Euro 1.898,-

fest.

§ 2

Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Strass im Zillertal legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m ² Nutzfläche mit	Euro 25,-
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	Euro 50,-
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	Euro 70,-
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	Euro 100,-
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	Euro 135,-
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	Euro 175,-
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit	Euro 215,-

fest.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Strass im Zillertal vom 26.11.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe außer Kraft.

Beschluss: 10 JA-Stimmen, 1 NEIN-Stimme (GR Gerhard Prosser)

Der Antrag wird mit 10 JA-Stimmen mehrheitlich genehmigt.

5. Beschlussfassung Haftungsübernahme Kredit Wasserverband Mittleres Unterinntal

Bgm. Ing. Eberharter informiert, dass der Wasserverband Hochwasserschutz Mittleres Unterinntal einen Kontokorrentkredit in der Höhe von € 1.000.000,00 aufnehmen wird. Die Haftungsübernahme erfolgt durch die Gemeinden und Infrastrukturträger.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Haftungsübernahme wie folgt zu beschließen:

Kreditaufnahme: € 1.000.000,00; Finanzierungskredit als variables Darlehen mit variabler Zuzahlung, Mindestlaufzeit 3 Jahre

Aufteilungsschlüssel / Anteil laut Satzung: 16% Anteil Gemeinde Strass im Zillertal

Haftungsanteil: € 160.000,00 jährlich (für 2022, 2023, 2024)

Beschluss: 6 JA-Stimmen, 5 NEIN-Stimmen (GR Gerhard Prosser)

Der Antrag wird mit 6 JA-Stimmen mehrheitlich genehmigt.

6. Beschlussfassung über die Verlängerung der Mietverträge mit:

a. Reisebüro Alex Travel

b. Tourismusbüro Erste Ferienregion im Zillertal

a. Verlängerung Mietvertrag mit dem Reisebüro Alex Travel:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den bestehenden Mietvertrag mit dem Reisebüro Alex Travel für weitere drei Jahre bis 31.12.2025, zu verlängern.

Beschluss (11:0):

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

b. Verlängerung Mietvertrag mit dem Tourismusverband, Erste Ferienregion im Zillertal

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den bestehenden Mietvertrag mit dem Tourismusverband, Erste Ferienregion im Zillertal für weitere drei Jahre bis 31.12.2025, zu verlängern.

Beschluss (11:0):

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

7. Festsetzung der Gebühren, Abgaben und Beiträge für das Jahr 2023

Bgm. Ing. Eberharter erklärt, dass die Tiroler Landesregierung in ihrer Sitzung vom 15. August 2022 ein Anti-Teuerungspaket zur Entlastung der GemeindebürgerInnen Tirols beschlossen hat. Zur Abfederung der massiven Teuerung und zur Entlastung der GemeindebürgerInnen Tirols, werden die Gemeinden angehalten, gänzlich auf eine Erhöhung der Müllgebühren sowie der Elternbeiträge für den Besuch von Kindergärten, Krippen und Horten zu verzichten.

Bgm. Ing. Eberharter schlägt deshalb vor, dass die Gemeinde Strass im Jahr 2023 gänzlich auf eine Erhöhung sämtlicher Abgaben und Gebühren verzichtet. Ausnahme: Die Wasserbenutzungsgebühr, die bereits in der Sitzung am 27.09.2022 beschlossen wurde, wurde um € 0,02 erhöht, damit man für die Quellenfassung eine Förderung erhält.

Nach kurzer Diskussion stellt Bgm. Ing. Eberharter den Antrag, sämtliche Gebühren, Abgaben und Beiträge für das Jahr 2023 nicht zu erhöhen. Einzige Ausnahme: Die Wasserbenutzungsgebühr.

Der Gemeinderat möchte damit ein Zeichen setzen, und den BürgerInnen von Strass und Rotholz eine finanzielle Entlastung ermöglichen.

Die Förderungen für Solar- und Photovoltaikanlagen sollen, im Jahr 2023 im selben Ausmaß, wie 2022 gefördert werden.

Beschluss: (11:0)

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Der Gemeinderat beschließt folgende Gebühren, Abgaben und Beiträge für das Jahr 2023:

	Gebühr 2023
Grundsteuer A	500 % des Messbetrages
Grundsteuer B	500 % des Messbetrages
Kommunalsteuer	3 % der Lohnsumme
Hundesteuer	€ 64,00
Hundemarke	€ 7,00
Erschließungsbeitrag: 2,4% des Erschließungskostenfaktors von € 174,00	€ 4,176
für Baumasse (0,7 v. H.)	€ 2,92 / m ³
für Bauplatz (1,5 v. H.)	€ 6,26 / m ²
Wasseranschlussgebühr inkl. 10 % USt. gem. § 2 Abs. 4 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz	€ 2,39 / m ³ Baumasse
Kanalanschlussgebühr inkl. 10 % USt für Schmutzwässer gem. § 2 Abs. 4 Tir. Verkehrsaufschließungsabgabengesetz	€ 4,72 / m ³ Baumasse
Wasserbenutzungsgebühr inkl. 10 % USt *gültig ab 1. Oktober 2022	€ 0,95 je m ³ Wasserverbrauch
Kanalbenutzungsgebühr inkl. 10 % USt *gültig ab 1. Oktober 2022	€ 1,82 je m ³ Wasserverbrauch
Wasseranschlussgebühr für Tankstellen inkl. 10 % USt.	€ 13,80 je m ² Verkehrsfläche
Wasseranschlussgebühr für Schwimmbecken inkl. 10 % USt.	€ 13,20 je m ³ Rauminhalt
Wasseranschlussgebühr – Pauschalgebühr für die Errichtung von Waschanlagen bei Tankstellen inkl. 10 % USt.	€ 1.566,00
Wasseranschlussgebühr - bei Anschluss von unverbauten und gewidmeten Grundstücken, die für eine Verbauung vorgesehen sind und parzelliert werden – Pauschalbetrag inkl. 10 % USt.	€ 1.455,00
Wasserzins - für die Dauer der Bautätigkeit bis zur Einleitung des Wassers in das Bauobjekt und Einbau des Wasserzählers inkl. 10 % USt	€ 0,20 pro m ² verbaute Fläche
Miete für Hauswasserzähler	€ 18,00

	Gebühr 2023
Miete für Großwasserzähler bis 25 m³	€ 24,00
Miete für Großwasserzähler 26 bis 50 m³	€ 166,00
Miete für Großwasserzähler ab 50 m³	€ 450,00
Kanalanschlussgebühr für die Einleitung von Niederschlagswasser inkl. 10 % USt	€ 4,00 je m ² zu entsorgender Grundfläche
Betriebskosten der Gemeindekanäle für Rotholzer Anstalten inkl. 10 % USt.	€ 0,85 je Einwohnergleichwerte (EGW)
Friedhofsgebühr für 10 Jahre	
Einzel- oder Urnengrab (Nische oder Erdgrab)	€ 177,00
Familiengrab	€ 355,00
Verlängerungsgebühr pro Jahr	
Einzel- oder Urnengrab (Nische oder Erdgrab)	€ 18,00
Familiengrab	€ 36,00
Kostenbeitrag für Graböffnung	€ 406,00
Grabumrandung Einzelgrab	€ 230,00
Grabumrandung Familiengrab	€ 288,00
Kindergartenbeitrag	
je Kind und Monat	€ 30,00
für jedes weitere Kind aus derselben Familie	€ 15,00
Alterserweiterung im Kindergarten – Unkostenbeitrag	€ 3,00
Abfallgebühren inkl. 10 % USt	
Grundgebühr pro Person für Haushalte	€ 11,00
Grundgebühr für Betriebe mit bis zu 3 Beschäftigte	€ 20,00
Grundgebühr für Betriebe für den 4. und jeden weiteren Beschäftigten	€ 6,50
Grundgebühr je Gästenächtigung	€ 0,07
Restmüll je kg	€ 0,34
Biomüll je Liter	€ 0,05
Recyclinghofgebühren:	
Sperrmüll	€ 0,35 / kg
Altholz	€ 0,16 / kg
Bauschutt sortenrein, Abgabe max. 0,50 m ³	€ 0,16 je kg
Flachglas	€ 0,28 je kg
PKW-Altreifen ohne Felge	€ 3,70 je Stück
PKW-Altreifen mit Felge	€ 5,40 je Stück
LKW- und Traktorreifen	€ 215,00 / t bzw. € 0,22 / kg
Bioabfallsäcke (26 Stk.)	€ 5,00
Diverse Gebühren:	
Kopie	€ 0,10
Farbkopie	€ 0,20
Postwurf in Farbe (Vereine)	€ 50,00
Entgelt für Plakatierung	€ 3,00 je m ² Werbefläche
Kehrbuch	€ 2,00

*Die Wasserbenutzungsgebühr in der Höhe von € 0,95 und die Kanalbenutzungsgebühr in der Höhe von € 1,82 traten bereits mit 1. Oktober 2022 in Kraft. (lt. GR.-Beschluss vom 27. September 2022 – TOP 7)
Alle anderen Gebühren bzw. Abgaben treten mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt folgende Förderungen für das Jahr 2023:

Förderung für Solaranlagen	€ 80,00/m ² Kollektorfläche, max. € 960,00 pro Anlage
Förderung für Photovoltaikanlagen	€ 150,00 pro Anlage von 1 – 3 kWp, € 100,00 von 4 – 8 kWp Gesamtförderungsbetrag: max. € 950,00

8. Beratung betreffend öffentliche Gemeindeversammlung

Bgm. Ing. Eberharter informiert die GemeinderätInnen, dass GR Gerhard Prosser einen Dringlichkeitsantrag betreffend die Abhaltung einer Gemeindeversammlung noch in diesem Jahr eingebracht hat. Er als Bürgermeister sieht dazu keine Notwendigkeit, deshalb hat er in diesem Jahr keine gemacht. Sämtliche Niederschriften der Gemeinderatssitzungen bzw. aktuelle Informationen werden auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Außerdem erscheint die Gemeindezeitung quartalsmäßig. Auch dieses Medium dient zur Information der GemeindebürgerInnen. Seiner Ansicht nach werden die GemeindebürgerInnen hinreichend informiert. Aus Zeitgründen ist das heuer nicht mehr möglich, aber Anfang 2023 wird er zu einer öffentlichen Gemeindeversammlung einladen.

GR Gerhard Prosser weist auf die gesetzlichen Regelungen hin, die seiner Ansicht nach, einzuhalten sind. Lt. § 66 Tiroler Gemeindeordnung hat der Bürgermeister wenigstens einmal pro Jahr über die wichtigsten Angelegenheiten zu berichten. Nach seiner Ansicht ist eine Intransparenz gegeben. Weiters führt er aus, dass man eine Gemeinde nur gut führen kann, wenn man die GemeindebürgerInnen informiert.

GV Alois Rainer und GR Peter Luxner befürworten ebenso die Abhaltung einer Gemeindeversammlung und Ersatz-GR Daniel Prantl ergänzt, dass den BürgerInnen die Möglichkeit gegeben werden soll, Fragen zu stellen und sich einzubringen.

9. Berichte

Bürgermeister Ing. Karl Eberharter berichtet wie folgt:

- Terminankündigungen:
Dienstag, 29.11.2022 – 17:30 Uhr – Besprechung mit Gemeindevorstand und Überprüfungsausschuss betreffend Voranschlag 2023
Dienstag, 13.12.2022 – 05. Gemeinderatssitzung
- Strom- und Gaspreise für 2023
Bgm. Ing. Eberharter informiert, dass die GemNova Dienstleistungs GmbH wieder die Preisverhandlungen für die Tiroler Gemeinden mit der TIWAG bzw. TIGAS führt.
Mit 7. November 2022 wurden die Gaspreise für drei Jahre gesichert. Es wird eine 1,4fache Erhöhung erwartet. Der Grund für die längere Sicherung war der, dass am 7. November 2022 der Gaspreis verhältnismäßig günstig war alle Analysten sagen, dass dieser Preis vermutlich auch der langfristige Gaspreis sein kann.

Mit 14. November 2022 wurden die Strompreise für 1 Jahr gesichert. Hier wird eine 3,78fache Erhöhung erwartet. In Abstimmung mit dem Präsidium des Tiroler Gemeindeverbandes empfiehlt die GemNova eine 1-Jahres-Bildung. Diese Variante bietet die Möglichkeit bei einer Marktberuhigung dann für die Zukunft wieder bessere Preise zu erzielen.
- Ortstafeln bzw. Geschwindigkeitsbeschränkungen im Dorf
Mit Stefan Nöckl (BH Schwaz) und Alexander Rudig (Baubezirksamt Innsbruck) wurde das gesamte Gemeindegebiet abgefahren, um die Standorte der Ortstafeln zu überprüfen bzw. neue Standorte festzulegen. In weiterer Folge wird die Gemeinde Strass an die BH Schwaz einen Antrag auf Verordnung sämtlicher Ortstafeln einbringen.

Der Dorferneuerungs- und Verkehrsausschuss wird sich mit den Geschwindigkeitsbeschränkungen im gesamten Ortsgebiet auseinandersetzen. Angedacht ist eine 40er-Beschränkung für das gesamte Dorf und eine 30ige-Zone für den Ortsteil Astholz. Dazu wird ein Verkehrskonzept, das von einem Verkehrsplaner erstellt wird, benötigt.

Betreffend Radarkasten im Ortsteil Astholz teilt der Bürgermeister mit, dass das Land Tirol in diesem Bereich verdeckte Messungen durchgeführt hat. Die Ergebnisse liegen aber noch nicht vor.

Gemeinsamt mit dem Obmann des Dorferneuerungs- und Verkehrsausschusses, Daniel Prantl wird er einen Termin für die nächste Sitzung vereinbaren.

- **Quellensanierung**

Die Bauarbeiten für die Quellensanierung der Rainerquelle haben begonnen. Durch das schwierige Gelände entstehen teilweise Hangrutschungen. Die beauftragte Baufirma Rieder wird daher diese Arbeiten in Absprache mit einem Geologen schnellstmöglich durchführen. Die Rainerquelle wird heuer noch fertig, ob die Dorfbrunnenquelle noch heuer gemacht werden kann, steht noch nicht fest.

- **Hofaussiedlung Klausner**

Damit die Gemeinde, die für Hofaussiedlung notwendige Flächenwidmungsplanänderung beschließen kann, muss dazu eine positive Stellungnahme von DI Peter Schuler (BBA Innsbruck) vorliegen. Das Büro Klenkhart & Partner in Absam wurde mit der Erstellung eines hydrologischen Gutachtens beauftragt. Dieser Entwurf liegt nun vor und wird von DI Peter Schuler geprüft bzw. begutachtet.

- **Jungbürgerfeier am 18. November 2022**

Aus den 5 Jahrgängen wurden jeweils 2 JungbürgerInnen zu einer Vorbesprechung eingeladen. Die JungbürgerInnen sollten ihre Ideen und Wünsche einbringen. Von den 10 eingeladenen jungen Menschen wollte 8 keinen Gottesdienst. Diese Entscheidung wurde von ihm als Bürgermeister akzeptiert. Anstelle des Gottesdienstes haben sie einen feierlichen Beginn mit Musik und Gedanken zur JungbürgerInnenschaft zusammengestellt. Die Text- und Liedauswahl war sehr passend und der Motivationsvortrag von Wolfgang Fasching im Festsaal hat alle begeistert. Harry und sein Team servierten ein hervorragendes Menü und es war eine wirklich gelungene und sehr schöne Feier.

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Julia Valtingojer ergänzt, dass im Dorf die Emotionen wegen des Wegfalls des Gottesdienstes hochgegangen sind. Die Feier wurde für die JungbürgerInnen gemacht. Außerdem wird der Reinerlös der Bar dem „Sozialen Arbeitskreis der Pfarre Strass“ gespendet und sie findet das eine sehr schöne Geste der JungbürgerInnen.

10. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Ersatz-GR Daniel Prantl erkundigt sich betreffend Holzüberdachung bei der Unterführung Astholz und warum keine regionale Firma den Stahlbau gemacht habe.

Bgm. Ing. Eberharter antwortet, dass eine Holzkonstruktion nur angedacht war und das Land Tirol keine Holzüberdachungen zulässt, da Stahl langlebiger ist. Regionale Firma wurde keine gefunden. Die Ausschreibung wurde vom Land Tirol gemacht und 5 Firmen haben angeboten. Die Firma Stahlbau Oberhofer aus Saalfelden war Billigstbieter, deshalb hat sie den Zuschlag erhalten. Die Kosten werden im Verhältnis 50:50 zwischen Land Tirol und Gemeinde Strass geteilt.

GR Peter Luxner vermerkt dazu, dass solche Bautätigkeiten zuerst im Bauausschuss behandelt werden sollten. Vielleicht hätte man diese Überdachung anders machen können. Generell sollten seiner Ansicht nach, sämtliche beabsichtigte Bautätigkeiten vorher im Bauausschuss behandelt werden. Bgm. Ing. Eberharter erklärt, dass diese Baustelle das Land Tirol geführt hat.

GR Peter Luxner ersucht, dass in Hinkunft die Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vorab den Gemeinderatsmitgliedern zur Durchsicht und Rückmeldung übermittelt werden und erst nach Freigabe durch diese, kundgemacht werden sollen.

GR Mag. Wolfgang Schnirzer als Chorleiter vom Kirchenchor erklärt, dass das Klavier in die Jahre gekommen ist und ein neues angeschafft werden muss. Ungefähre Kosten dafür: € 5.000,-. Beim Sängerbund wird um einen Zuschuss angesucht und er ersucht, dass die Gemeinde dafür € 3.000,- in das Budget aufnimmt.

GR Gerhard Prosser erkundigt sich beim Bürgermeister, ob er betreffend Ankauf der jetzigen Hofstelle bei der Familie Dreier nachgefragt habe.

Bgm. Ing. Eberharter erklärt dazu, dass er Hannes Klausner darauf angedet habe. Dieser will aber Wohnbaupreise dafür erhalten und das darf und kann sich die Gemeinde nicht leisten. Er habe sich diesbezüglich bei Notar Mag. Reitter und beim Bodenfonds erkundigt. Es gibt da keine Möglichkeit. Die Fläche ist als landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmet und es darf kein Wohnblock errichtet werden. GR Franz Scheiterer ergänzt dazu, dass die Familie Dreier ohne Widmungsänderung ein Wohngebäude errichten kann. Wenn die TBO eingehalten wird, brauchen sie die Gemeinde nicht.

GRⁱⁿ Franziska Gomig teilt ergänzend dazu mit, dass die höchst zulässigen Preise für Wohnbauförderungen in der Gemeinde Strass € 212,-/m² betragen.

Ersatz-GR Daniel Prantl erkundigt sich betreffend Photovoltaikanlage beim Gemeindehaus.

Bgm. Ing. Eberharter erklärt dazu, dass er mit Herrn Vogel von der Energie Tirol diesbezüglich in Kontakt sei. Angedacht sei, dass alle öffentlichen Gebäude mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden. Er wird mit Herrn Vogler einen Termin vereinbaren, an dem auch Daniel Prantl als Obmann des Dorferneuerungs- und Verkehrsausschuss teilnehmen soll.

Ersatz-GR Daniel Prantl schlägt vor, dass das Thema Energie, eine Angelegenheit für eine Gemeindeversammlung wäre.

GR Gerhard Prosser hinterfragt, wer in Strass eine Freizeitwohnsitzabgabe zu leisten habe.

Bgm. Ing. Eberharter teilt dazu mit, dass das Adalbert Pfandler sei.

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Julia Valtingojer teilt mit, dass für das geplante Dorftaxi „STRAXI“ freiwillige Fahrer gesucht werden. Sie und ihr Team (Franziska Gomig, Theresa Ringler und Anita Brunner) haben dazu einen Postwurf verfasst, der in der letzten Woche verteilt wurde. Es haben sich bereits Fahrer gemeldet. Zuerst müssen genügend Fahrer zur Verfügung stehen, damit weitere Details geplant und die Maßnahme der *familienfreundlichengemeinde* umgesetzt werden kann. Alles muss rechtlich abgesichert sein. Das Auto würde die Firma Luxner der Gemeinde zur Verfügung stellen.

GRⁱⁿ Franziska Gomig ergänzt dazu, dass mit einer sogenannten „Mantelversicherung“ alles abgedeckt werden kann.

GR Gerhard Prosser erkundigt sich, warum niemand von der Liste MFG im Projektteam mitarbeitet.

Darauf antwortet Bgm.-Stv.ⁱⁿ Julia Valtingojer, dass das Team nach dem Ausscheiden von Heidi Unterladstätter so zusammengestellt wurde.

GR Peter Luxner ergänzt dazu, dass es sich dabei um ein gebrauchtes Auto handelt, das er der Gemeinde für ein halbes Jahr als Probe zur Verfügung stellen würde.

Zuhörer Norbert Rinnerberger bittet um Wortmeldung, die ihm Bgm. Ing. Eberharter erteilt.

Norbert Rinnerberger erklärt, dass die Veranstaltung am 4. November 2022 (Verlobungsfeier) völlig aus dem Ruder gelaufen sei. Er habe dies am 6. November 2022 mittels E-Mail dem Bürgermeister mitgeteilt, habe aber noch keine Rückmeldung erhalten.

Sachverhalt:

Die südliche Notausgangstür war während der gesamten Veranstaltung offen. Der Haupteingang war über weite Strecken der Veranstaltung ebenfalls geöffnet bzw. wurde die Schallschutzschleuse kurzerhand umfunktioniert um den Festsaal entsprechend zu erweitern, weil die vielen Leute keinen Platz mehr gefunden haben im Festsaal Die gesamte Freifläche vor dem Festsaal und der Volksschule war mit Autos zugeparkt, auch der öffentliche Teil des Gehweg Kirchsteigl – somit wäre eine Zufahrt von Einsatz- und Rettungsfahrzeugen zum Haupteingang unmöglich gewesen. Die Nachtruhe wurde erheblich durch die viel zu laute Musik gestört.

Seiner Ansicht nach, sollte für größere Veranstaltungen zwingend eine Security vorgeschrieben werden. Von einer Anzeige wurde bewusst Abstand genommen, um der Gemeinde die Möglichkeit einer Verbesserung einzuräumen.

Bgm. Ing. Eberharter erklärt dazu, dass es in Zukunft im Festsaal keine größeren Veranstaltungen ohne Security geben wird und die Parksituation muss ebenso beachtet werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bgm. Ing. Eberharter die Sitzung um 22:00 Uhr.

Der Bürgermeister:

Die Schriftführerin:

Die Gemeinderäte:

Tag des Aushanges: 01.12.2022

Tag der Abnahme: 16.12.2022

Für die Richtigkeit der Ausführung: